

Richtlinien für die Würdigung des Ehrenamtes

1. Grundsatz

Das gute Zusammenleben in unserer Gemeinde wird vor allem von Menschen getragen, die sich über den Beruf und über die Familie hinaus für die Allgemeinheit engagieren. Unsere Gesellschaft braucht Menschen, die im Sinne des Wortes Bürger- und Gemeinsinn verkörpern und diesen auch vorleben. Unentgeltliche Arbeit von Menschen für Menschen ist unverzichtbar. Die Gemeinde Oberschleißheim würdigt deshalb das besondere Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger, die im Ehrenamt tätig sind.

2. Voraussetzung

Die Gemeinde Oberschleißheim würdigt die Tätigkeit von Bürgerinnen und Bürgern in einem Oberschleißheimer Verein, Verband, sonstigen Institution und Einrichtung,

die seit mindestens 10 Jahren

Vereinsfunktionen bzw. -aufgaben ehrenamtlich ausüben.

Ausgenommen davon sind die Ehrungen im Bereich des Sports. Hier gelten die von der Gemeinde Oberschleißheim erlassenen Richtlinien für die Sportlerehrung in der jeweils gültigen Fassung. Ausgenommen sind ebenso Ehrungen für die Tätigkeit in politischen Parteien oder Gruppierungen.

Eine Person, die für eine bestimmte Tätigkeit bereits geehrt wurde, kann für dieselbe Tätigkeit nicht wieder geehrt werden. Die Ehrung, ein anderes Engagement betreffend, ist dagegen möglich.

3. Ehrungsvorschläge

Ehrungsvorschläge mit einer schriftlichen Begründung sind nach Maßgabe dieser Richtlinien von den örtlichen Vereinen, Verbänden, sonstigen Institutionen und Einrichtungen jeweils bis zu dem von der Gemeinde Oberschleißheim mit Anschreiben genannten Termin bei der Gemeinde einzureichen.

Einzelpersonen können ebenfalls Ehrungsvorschläge einreichen.

Der Vorschlag muss folgende Angaben enthalten:

- a) Personalien (Name, Vorname, Geburtstag, Anschrift, ggf. Vereinszugehörigkeit) der zu ehrenden Person
- b) Art und Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit

4. Umfang und Auswahl der Vorschläge

Die Würdigung des Ehrenamtes erfolgt einmal jährlich durch die Gemeinde. Der Umfang des zu ehrenden Personenkreises wird jährlich auf bis zu

20 Bürgerinnen und Bürger beschränkt.

Im Jahr des Ehrenamtes entscheidet der Hauptausschuss über die Anzahl der zu Ehrenden.

Über die Würdigung des ehrenamtlichen Engagements entscheidet der Gemeinderat auf Vorschlag des Hauptausschusses.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01. April 2019 in Kraft.

Gemeinde Oberschleißheim
Oberschleißheim, 30.04.2019



Kuchlbauer
Erster Bürgermeister